

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
7 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Produzentenallianz schließt ersten KI-Tarifvertrag mit der Schauspieler-Gewerkschaft BFFS und Verdi



Am 10. Februar 2025 haben sich die **Produzentenallianz**, die **Schauspieler-Gewerkschaft BFFS** und die **Verdiente Dienstleistungsgewerkschaft Verdi** erstmals auf verbindliche Regelungen zu den Anwendungsmöglichkeiten generativer Künstlicher Intelligenz in Film-Produktionen geeinigt.

In den USA gab es bekanntlich im Jahr 2023 einen monatelangen Streik zwischen den Produzenten auf der einen Seite sowie den Schauspielern und den Drehbuch-Autoren auf der anderen Seite. Dieser „Doppel-Streik“ legte die amerikanische Film-Industrie über viele Monate nahezu komplett lahm. Die Verhandlungen in Berlin waren zwar langwierig und zäh, wurden aber ohne Streiks erfolgreich über die Bühne gebracht.

KI-Tarifvertrag ergänzt die Mantel-Vereinbarungen

Dieser sogenannte **KI-Tarifvertrag** tritt am 1. März 2025 als Ergänzung zum Manteltarifvertrag in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 2026 für tarifgebundene Unternehmen und SchauspielerInnen. Als erste tarifvertragliche Regelung für den Einsatz generativer KI in der deutschen Filmbranche gewährleistet er einen technologieoffenen Interessen-Ausgleich und sichert die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Filmwirtschaft.

Der KI-Tarifvertrag für Film- und Fernseh-schaffende umfasst Regelungen zu folgenden Punkten:

- Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Schauspielerinnen und Schauspielern/Erfordernis der Einwilligung für digitale Nachbildungen/Vorgaben für die Weiterverwendung digitaler Nachbildungen in anderweitigen Produktionen
- Entgelt für Einsatz „digitaler Doppelgänger“
- Benennung typischer KI-Einsatzfälle
- Benennung praxisrelevante Ausnahmeregelungen
- Rechtssicherheit für Produzentinnen und Produzenten u.a. in der Postproduktionsphase

Die drei Vertragspartner haben sich zudem darauf verständigt, diese Regelungen alle sechs Monate zu evaluieren, um sie an neue technische Entwicklungen anzupassen.

Drei Kanzleien begleiteten die Verhandlungen

Bei den Verhandlungen zum KI-Tarifvertrag sind drei Kanzleien hinzugezogen worden. Wiebke Wiesner, seit Februar 2023 Justiziarin und stellvertretende Geschäftsführerin bei der Produzentenallianz holte den Urheber-Rechtler **Dr. Gerd Hansen** von der Kanzlei **Fieldfisher** aus München an ihre Seite und engagierte zusätzlich

Fortsetzung auf Seite 2



Foto: Hans-Christian Plambeck

Björn Böhning, CEO und Sprecher des Gesamtvorstands der Produktionsallianz: „Der erste KI-Tarifvertrag für die Filmbranche setzt Maßstäbe! Erstmals hat sich in Deutschland

eine Branche Regeln für den Einsatz generativer KI gegeben, darauf können wir stolz sein. Die Vereinbarungen wahren die Persönlichkeitsrechte der Schauspielerinnen und Schauspieler, schaffen zugleich Raum für wirtschaftlicheres Produzieren und technologische Innovationen. Mit dem KI-Tarifvertrag betreten wir Neuland und können als echtes Vorbild für andere Branchen dienen. Und wir haben einmal mehr bewiesen: Wir können uns selbst helfen. Für Herausforderungen gibt es immer dann konstruktive Lösungen, wenn sie gemeinsam angegangen werden. Letztlich ist unsere Branche immer gut beraten, eigene Lösungen zu finden, statt auf die Politik zu hoffen.“

Fortsetzung von Seite 1

Oliver Castendyk von der Berliner Kanzlei **Brehm & von Moers** als juristischen Berater.

Der **Bundesverband Schauspiel/ Schauspiel-Gewerkschaft BFFS** vertraute auf den geschäftsführenden Justiziar **Bernhard F. Störkmann** (Urheberrecht und Arbeitsrecht) von der Berliner Kanzlei **Störkmann**.

Die Positionen von Verdi vertrat **Matthias von Fintel**, Bereichsleiter Medien, Journalismus und Film), der über 25 Jahren an Erfahrung als Tarif-Sekretär Medien mitbringt. (ps)



Foto: AFF / Wiesner

Wiebke Wiesner, Leiterin des Justiziariats und stellvertretende Geschäftsführerin der Produktionsallianz:

„Nach langen und zähen Verhandlungen ist gelungen, was in anderen Ländern erst nach lähmenden Monaten des Streiks geschafft wurde. Wir haben ein KI-Moratorium abgewendet und uns auf kollektivvertragliche Standards für den Einsatz von generativer KI in Film und Fernsehen geeinigt. Wichtig war es, Ängste zu nehmen, mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen und zugleich Chancen für Wirtschaftlichkeit und Fortschritt zu bewahren. Wir freuen uns, all das mit einem gemeinsamen inhaltlichen und konstruktiven Austausch erreicht zu haben.“

Die 7 neuen Titel

B

Berühmt sein für Anfänger

D

Die Tote vom Jakobsweg
Driving home for Christmas

E

ESC vor acht 2025

J

Ja, ich will – Hochzeitsmesse Leipzig

T

Texas Patti – mein Leben am Höhepunkt

W

Wellness- und Gesundheitsmesse Leipzig

Über **74.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ESC vor acht 2025

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

ARD Degeto Film GmbH,
Am Steinernen Stock 1, 60320 Frankfurt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Texas Patti – mein Leben am Höhepunkt

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Tote vom Jakobsweg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Turbine Studios GmbH,
Hansaring 6, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Berühmt sein für Anfänger

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**307 production GmbH,
Gereonshof 17, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Driving home for Christmas

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
TEAL Rechtsanwälte PartG mbB,
Widenmayerstraße 10, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wellness- und Gesundheitsmesse Leipzig

Ja, ich will – Hochzeitsmesse Leipzig

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft
mbH & Co. KG,
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de